

## Stärkung der Betreuung im Alter ausserhalb von Heimen für Personen mit Ergänzungsleistungen zur AHV (Änderung der Zusatzleistungsverordnung ZLV) **Entwicklung einer Umsetzungshilfe für die Zürcher Gemeinden**

Der Kanton Zürich plant auf den 1. Januar 2025 eine Anpassung der Zusatzleistungsverordnung, um die Betreuung im Alter zu stärken. Ziel ist es, dass Personen im AHV-Alter, die Zusatzleistungen beziehen, möglichst lange selbstbestimmt und eigenständig wohnen und leben können. Die geplanten Massnahmen beinhalten die Erweiterung des Leistungskatalogs für Hilfe und Betreuung zu Hause, die Anerkennung von zusätzlichen Leistungsanbietenden, die Erhöhung der Stundenansätze für private Hilfe und Betreuung sowie die Festsetzung der Stundenansätze nach Leistungstyp. Die Gemeinden haben die Aufgabe, geeignete Stellen für die Bedarfsabklärung zu bezeichnen. Die neue Zusatzleistungsverordnung wird Veränderungen auf verschiedenen Ebenen bewirken:

- Finanzierung von neuen Leistungen für Personen im AHV-Alter
- Stimulierung und Erweiterung des bestehenden Angebots an ambulanten Hilfen
- neue Möglichkeiten für die Gestaltung der kommunalen Alterspolitik

Der Verordnungsentwurf war im Frühling 2023 in der Vernehmlassung. Verschiedene Gemeinden haben vom Kanton eine Umsetzungshilfe gewünscht. Das kantonale Sozialamt Zürich hat deshalb die Hochschule Luzern beauftragt, geeignete Umsetzungshilfen zu bestimmen und zu entwickeln. Hierfür suchen wir nun **5-8 interessierte Gemeinden**, die mit uns im Rahmen von **zwei Workshops** den Bedarf nach Umsetzungshilfen näher konkretisieren.

Um die Auswirkungen der Ordnungsänderung umfassend abschätzen zu können, sind interessierte Gemeinden eingeladen, mit Vertretungen einer, mehreren oder aller der folgenden **vier Perspektiven** teilzunehmen: politisch Verantwortliche, kommunale Informationsstelle, Durchführungsstelle Zusatzleistungen und externe leistungserbringende Organisation im Altersbereich. Die Mitwirkung der Gemeinden erfolgt in diesem Rahmen:

### **Workshop 1, Datum, Zeit, Ort**

- Information über die geplanten Änderungen der Zusatzleistungsverordnung
- Auseinandersetzung mit den neuen Aufgaben und Chancen für die Gemeinden
- Diskussion von prototypischen Fallkonstellationen

### **Zwischen Workshop 1 und 2**

Die Gemeinden sammeln aus Sicht der erwähnten vier Perspektiven Fragestellungen und Herausforderungen, die sich aus der Übernahme der neuen Aufgaben und der Bearbeitung typischer Fälle ergeben könnten.

### **Workshop 2, Datum, Zeit, Ort**

- Sammlung und Diskussion von Erfahrungsberichten und Umsetzungsfragen der Gemeinden
- Bestimmung von Prioritäten und Diskussion erster Ideen von Umsetzungshilfen

Die Hochschule Luzern wird die Ergebnisse der Workshops zuhanden des kantonalen Sozialamts Zürich in einem Kurzbericht zusammenfassen. Der Kurzbericht dient dem Kanton als Entscheidungsgrundlage für die Entwicklung einer Umsetzungshilfe für die Gemeinden.

Wir danken den Gemeinden für ihr Interesse und freuen uns auf die Zusammenarbeit!

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit  
*Donat Knecht und Gena Da Rui*